

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**SuedLink: Was versteht die Landesregierung unter „aktueller Stand der Technik“, „was technisch möglich ist, muss auch gesetzlich möglich sein“ und „technologieoffen“?**

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2015

In der HAZ vom 18. April 2015 ist zu lesen, dass Minister Wenzel auf „mehr Erdverkabelung“ dränge und die Gesetzesvorschläge der Bundesregierung als „altbacken“ bezeichne. Im Artikel wird der Leser darüber informiert, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung „technologieoffen gestaltet werden“ müsse und man sich „neue Spielräume“ eröffne, wenn man sich „auf den aktuellen Stand der Technik einlasse“. Im Artikel wird Minister Wenzel mit der Aussage: „Was technisch möglich ist, muss auch gesetzlich möglich sein.“ zitiert.

Am 8. Juni 2015 wurde der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Rahmen der Beratung des Antrages der CDU-Fraktion „Nicht zuschauen - machen - Landesregierung muss bei der Energiewende endlich handeln!“ (Drs. 17/3106) durch die Landesregierung über den aktuellen Planungsstand des SuedLink informiert. Laut Niederschrift zur Sitzung vertritt die Landesregierung aber weiterhin den „Stand der Technik“ und nicht den „aktuellen Stand der Technik“ als technische Rahmenbedingung für die aktuelle Gesetzgebung.

In der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abg. Jasper (CDU) vom 31. März 2015 „Welchen Einfluss nimmt die Landesregierung auf die beabsichtigte Änderung des Energieleitungsausbaugesetzes?“ ist von keiner Initiative der Landesregierung zu lesen, die zukünftig den „aktuellen Stand der Technik“ als Basis der Gesetzgebung verschreiben wolle und nicht wie bisher den technisch ausgereiften „Stand der Technik“.

Im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) wird grundsätzlich - wie allgemein üblich - Bezug auf den „Stand der Technik“ und nicht auf den „aktuellen Stand der Technik“ genommen. Im Entwurf ist zu lesen, dass zukünftig als „Pilotvorhaben“ auch „längere Verkabelungsabschnitte“ möglich seien und damit die „aktuelle Technik“ im realen Netzbetrieb erprobt werden soll. Dass der „aktuelle Stand der Technik“ auf „Pilotvorhaben“ beschränkt bleiben soll, sei der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit geschuldet.

1. Was versteht die Landesregierung unter „technologieoffen“?
2. Was versteht die Landesregierung unter „aktueller Stand der Technik“, und was unternimmt sie vor dem Hintergrund der im Gesetzentwurf der Bundesregierung formulierten Bedenken gegenüber dem vollumfänglichen Einsatz im realen Netzbetrieb?
3. Steht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit hinter dem von Minister Wenzel formulierten Grundsatz: „Was technisch möglich ist, muss auch gesetzlich möglich sein.“?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der Firma Infranetz AG, wonach der „Sued-Link“ komplett in „Vollverkabelung“ und damit auf der gesamten Strecke als Erdkabel ausgeführt werden kann?

^{*)} Die Drucksache 17/3775 - ausgegeben am 07.07.2015 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.